



Verordnungsvorschlag für budgetentlastende Verordnung

Blankverordnung budgetfrei

Handverletzung/ -erkrankung

**Zeitlich
Unbegrenzte
Verordnung
möglich**

Mögliche ICD- Codes
Alle Verletzungen an der
Hand, Arthrosen,
Gelenkersatz, etc.

Die Verordnung hat eine Gültigkeit von **16 Wochen**

Die Verordnung ist **budgetfrei**

Sie gilt für die Diagnosegruppe **SB1**

In das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ wird nur **„BLANKOVERORDNUNG“** eingetragen

Die Felder „Behandlungseinheiten“, „Ergänzendes Heilmittel“ und „Therapiefrequenz“ bleiben frei

Zustellungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger	Heilmittelverordnung 13	
Zustellungs-pflichtig	Name, Vorname des Versicherten	geb. am	<input type="checkbox"/> Physiotherapie
Unfall-tauglich			<input type="checkbox"/> Podologische Therapie
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
	Berufsstellen-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
			<input checked="" type="checkbox"/> Ergotherapie
			<input type="checkbox"/> Ernährungstherapie
Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code			
Diagnose-gruppe SB1 Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input checked="" type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/>			
Leitsymptomatik, patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben			
Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges			
Heilmittel			Behandlungseinheiten
BLANKOVERORDNUNG			
Ergänzendes Heilmittel			
<input type="checkbox"/>	Therapiebericht	Hausbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Therapie-frequenz
<input type="checkbox"/>	Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen		
ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise			
IK des Leistungserbringers			Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Dieser Verordnungsvorschlag bietet Ihnen die Möglichkeit eine Blankverordnung auszustellen. Eine Blankverordnung ist immer extrabudgetär, sie belastet also nicht das individuelle Heilmittelbudget.

Anleitung zur Verordnung und Bearbeitung

Ihre Praxissoftware erkennt anhand der Diagnosegruppe, ob eine Blankverordnung möglich ist. Er erscheint dann folgender Hinweis: „Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankverordnung. Soll eine Blankverordnung ausgestellt werden?“ Sie als Verordner wählen dann aus „Ja, Heilmittel, Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz werden vom Therapeuten festgelegt. Die Verordnung unterliegt nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.“ Die Software fügt dann automatisch in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ „BLANKOVERORDNUNG“ ein.

Bei Unklarheiten, Fragen oder Verbesserungsvorschlägen können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen. Mit freundlichen Grüßen Martin Krell